

Wählergruppe „Bürger für Bürger“ (BfB) - Kreistagsfraktion

Wolfgang A. Janßen, Lange Str. 36a, 26345 Bockhorn ☎(04453) 998977 / Fax 988200

Janto Just, Brauerweg 2, 26419 Schortens ☎04461-986666, Fax 986667, Email janto.just@t-online.de

**Landkreis Friesland
Herrn Landrat Ambrosy
26441 Jever**

25.6.08

Antrag auf Aufnahme des TOP „EWE-Gaspreiserhöhung / OLG-Verfahren“ auf die TO der Kreistagssitzung am 9.7.08

Sehr geehrter Herr Ambrosy,

bitte nehmen Sie den o.g. TOP auf die TO der kommenden Kreistagssitzung.

Wir bitten den Kreistag um eine Aussprache / Meinungsbildung zu folgenden Punkten:

1. „EWE grenzt Versprechen ein. Bei Niederlage im Gasprozess bekommen nur die Kläger ihr Geld zurück.“ (Ostfriesische Nachrichten vom 21.6.08 – siehe Anlage)

Dr. Brinker hatte öffentlich und insbesondere vor Vertretern der Kommunen erklärt, niemand brauche gegen Gaspreiserhöhungen Widerspruch einzulegen. Bei einer Niederlage vor Gericht würden alle EWE-Kunden gleich gestellt. Vor allem viele Kommunen verzichteten daraufhin auf Widersprüche. Auch im Kreistag Friesland wurde meinen regelmäßigen Anträgen, der Kreis möchte die Gaspreiserhöhungen nur unter Vorbehalt bezahlen, ab 2005 entgegen gehalten, dies sei wegen der Zusage der EWE auf Gleichbehandlung nicht nötig. Jetzt stellt sich die Sache möglicherweise anders dar. Der Kreis sollte die EWE um eine Klarstellung bitten.

2. Forderung des Kreistages Friesland nach einer transparenten Preisänderungsklausel

Auf Antrag der BfB-Fraktion hat der Kreistag am 27.2.08 folgende Resolution beschlossen:

„Der Kreistag des Landkreises Friesland fordert die EWE auf, sich ihren Kunden gegenüber auf verbindliche und nachrechenbare Kriterien für Preisänderungen festzulegen und zur Begründung und Überprüfung der für den 01.04.08 angekündigten Gaspreiserhöhung entsprechende Zahlen und Daten zur Verfügung zu stellen.“

Dies entspricht ganz dem Tenor der Äußerungen des Vorsitzenden Richters am OLG Oldenburg, wonach dieser in den EWE-Verträgen keine für die Kunden transparente Preisanpassungsklausel finden könne. Leider hat uns der Landrat bis heute nicht über den Inhalt der angeblich schon lange vorliegenden Antwort der EWE auf unsere Resolution informiert. Wir bitten um Bekanntmachung dieser Antwort. Sollte die EWE auf unsere Forderung nach einer transparenten Preisanpassungsklausel für die Gaskunden nicht konstruktiv eingehen, sollte der Kreistag seine Forderung in angemessener Weise wiederholen und bekräftigen.

3. Widerspruch gegen die zum 1.8.08 angekündigte Gaspreiserhöhung um 17,3%

Wir bitten uns darzulegen, ob die Gasverträge des Kreises mit der EWE eine Preisanpassungsklausel enthalten, die dem Transparenzgebot genügt. Transparenz bedeutet, dass anhand zugänglicher Daten nachvollziehbar, überprüfbar und nachrechenbar sein muss, wann aufgrund welcher Veränderungen bei welchen Preisbestandteilen eine bestimmte Erhöhung berechtigt oder eine bestimmte Senkung einzufordern ist. Fehlt diese Transparenz, sollte der Erhöhung auch aus Solidarität mit den Verbrauchern widersprochen werden.

Freundliche Grüße
Janto Just

[Leserservice](#)

[Leserbriefe](#)

[Mediadaten](#)

[Impressum](#)

[Kontakt](#)

[N](#)

[Ossilooop](#)

[ON-Shop](#)

[Startseite](#)

[Lokales](#)

[Lokalsport](#)

[Sporttabellen](#)

[Anzeigen](#)

[Bildergalerie](#)

[Leserfoto](#)

[ON-TV](#)

[ON Tagebuch](#)

[Ostfriesenwitze](#)

[Downloads](#)

[Zubringertrasse](#)

[Autobahn-
zubringer](#)

[Kinderzeitung](#)

[Kunst](#)

[Infos/Extras](#)

Lokales: Die Meldung in voller Länge

Oldenburg: EWE grenzt Versprechen ein Bei Niederlage im Gasprozess bekommen nur die Kläger ihr Geld zurück

wit Oldenburg. Zu Beginn der Prozesse um die EWE-

Gaspreise versprach der Versorger seinen Kunden: Verlieren wir den Prozess, dann bekommen alle EWE-Kunden Geld zurück. Ein Mitarbeiter des Unternehmens schränkte dieses Versprechen am Freitag während der Verhandlung vor dem Oldenburger Oberlandesgericht ein: Die EWE wird nur dann alle Kunden gleichstellen, wenn höchstrichterlich festgestellt wird, dass das Unternehmen zu hohe Preise verlangt hat. Da es zur Zeit aber darum geht, ob die EWE überhaupt ein Preiserhöhungsrecht hat, wird die EWE bei einer Niederlage allein den Klägern die Gaspreiserhöhungen zurück zahlen. Nach Auskunft des Versorgers kostet die Rückzahlung der Gaspreiserhöhungen seit 2004 rund 700 Millionen Euro.

Mehr dazu lesen Sie auf Seite 6 der gedruckten Ausgabe der Ostfriesischen Nachrichten vom Samstag, 21. Juni 2008.

Ostfriesische Nachrichten

Online-Ausgabe vom 20.06.2008; 22:00:00 Uhr

Anzeige